

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 5 (1865)
Heft: 16

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— was die Hauptsache ist — die Schüler beobachten, haben ihre große Freude daran und lernen ebenfalls etwas erdenken und ersinnen. Da heißt's eben auch, wie mit manchem Andern: Frisch gewagt, ist halb gewonnen.

Mittheilungen.

Bern. Lehrmittelkommission für Sekundarschulen. In der Sitzung vom 5. August lezthin wurde die Petition des Kantonalturnlehrervereins, betreffend die Widersprüche in den Unterrichtsplänen für Sekundarschulen, behandelt. Es wurde allgemein die eminente Wichtigkeit des Turnens auch für mittlere Schulen hervorgehoben und beschlossen, daß, wenn immer möglich, Sommer und Winter in wenigstens 2 wöchentlichen Stunden geturnt, oder dann, wenn das Turnen nur im Sommer möglich, mindestens 3 Stunden wöchentlich darauf verwendet werden sollen. Die Turnzeit, als körperliche Uebung gegenüber dem Geistesunterricht, soll in der Regel, außer wo es die Verhältnisse gestatten, nicht in dem Maximum der 33 Stunden eigentlichen Unterrichtes inbegriffen sein. Die Vertheilung der Turnstunden auf die passende Tageszeit bleibt vollständig den Lehrern und Schulkommissionen überlassen. Hr. Turninspektor Niggeler, welcher zu den Verhandlungen beigezogen worden war, soll für die methodische Vertheilung des Turnstoffes, wobei Freiübungen, Geräthturnen und namentlich auch Turnspiele zu berücksichtigen wären, Vor- sorge treffen. Im Prüfungsreglement für Sekundarlehrer soll das Turnen in die Reihe der technischen Fächer aufgenommen werden und mit denselben in gleichen Rang zu stehen kommen. Die Lit. Erziehungsdirektion wird ersucht, insofern sie diesen Beschlüssen die erforderliche Zustimmung giebt, durch ein Cirkular dieselben zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Im Nachmittag wurden einzelne Proben aus der neuen Schweizer- geschichte, welche von Hrn. Hibber für die Sekundarschulen verfaßt wird, vorgelesen und zwar aus dem Abschnitt der Appenzellerkriege, wobei sich herausstellt, daß dieselben einen total andern Verlauf genommen, als gewöhnlich in den Lehrbüchern dargestellt wird. Der neue Leitfaden soll in nicht allzu langer Frist vollendet und den Schülern in die Hände gegeben werden können.

Endlich wird beschlossen, in Betreff der Lehrmittelbeschaffung für Sekundarschulen energischer zu Werke zu gehen und da früher in einem der Erziehungsdirektion eingereichten Verzeichniß der nothwendig zu erstellenden Bücher nur die erforderlichen Mittel für die Geometrie, die Naturkunde und die Schweizergeschichte bewilligt worden waren, so wird als nothwendig erachtet, dieselbe noch einmal zu ersuchen, daß wenigstens, außer andern Lehrmitteln, ein zweckmäßiges Lesebuch für Sekundarschulen an die Stelle des allgemein als ungenügend erkannten von Straub zur Stelle geschafft werde.

— Zum Turnunterricht in der Primarschule. Wie wir von verschiedenen Seiten vernehmen, streben die Lehrer der meisten Synoden Turnkurse an, und sie beweisen dadurch neuerdings, daß sie trotz ihrer kärglichen Besoldungen den Muth nicht verlieren, sondern überall, wo ihnen von Seite des Staates Gelegenheit geboten wird, sich fortzubilden und sich für ein neues Lehrfach zu befähigen, sie mit Begeisterung zugreifen, selbst da, wo bedeutende Opfer gebracht werden müssen und auch nur gar minime Beiträge in Aussicht gestellt werden.

Ob nun die h. Erziehungsdirektion den rechten Weg eingeschlagen habe, das ist dann freilich eine andere Frage. Die vielen Turnkurse wollen uns eben nicht recht gefallen. Erstlich hat man Mühe, einen tüchtigen Leiter zu erhalten. Gewiß mancher Lehrer, der sonst ein gewandter Turner ist, kann sich doch nicht dazu verstehen, seine Kollegen zu „schulmeistern.“ So sind noch andere Gründe, warum wir uns mit dieser Anordnung nicht befreunden können. Es will uns scheinen, man hätte weit besser gethan, diese Kurse, wie es seit einigen Jahren geschah, im Seminar abzuhalten, weil nur auf diese Weise die nothwendige Einheit, die man doch auch für dieses Fach anstrebt, erzielt werden kann. Ähnliche Ansichten sind an verschiedenen Orten geäußert worden.

Indessen sieht man überall ein, daß die Sache jetzt nicht geändert werden kann. Darum haben dann auch unsere wackern Kollegen im Amt Nidau sich zusammen gefunden und bereits am 14. August unter der Leitung des Hrn. Kaufmann ihren Kurs begonnen. Letzten Sonntag haben ungefähr 15 Lehrer der Konferenz Narberg einen Kurs in Frientenberg zu besuchen beschlossen.

— Zur Orientirung über die beiden letzten Schuljahre. Hr. Rasche, der in seinem Gutachten über Hebung des Handels- und Gewerbswesens die Primarschulbildung mit dem 14. Jahre abzuschließen empfiehlt und der deshalb schon in der vorletzten Nummer aufs Haupt geschlagen worden ist, findet — wie es übrigens auch zu erwarten war — beim Bernervolk wenig Anklang. Das Volk — einzelne Dorfmagdaten, Industrielle, Handwerker u. s. w. abgerechnet — ist der Ansicht, daß unsere Jugend, die sich größtentheils der Landwirthschaft widmet, jene zwei Schuljahre einerseits zur physischen Ausbildung und anderseits zur Erweiterung der Schulkenntnisse durchaus nothwendig habe.

Es stellt sich immer deutlicher heraus, daß zur rationellen Betreibung der Landwirthschaft eine ordentliche Schulbildung durchaus erforderlich ist.

Hören wir über diesen Gegenstand noch einen in ganz Deutschland anerkannten Pädagogen:

„Mit dem vollendeten 14. oder 15. Jahre darf der Schulunterricht, die öffentliche Erziehung nicht aufhören, sondern muß, wenn auch in vermindelter Stundenzahl, fortgehen.

Ein 14jähriger Mensch ist ein Kind an Einsicht und Kraft, wie von Jahren.

Nun kommen die einflußreichsten, gefährlichsten Zeiten. Und gerade in ihnen wollte man den jungen Menschen sich selbst überlassen? Das wäre, gelind gesprochen, thöricht gehandelt. Das hieße anfangen, aber nicht vollenden.

Darum in allmählig abnehmender Stundenzahl fortgesetzter Unterricht und weitere Uebung der geistigen Kraft!

Nun sind die wichtigsten Unterrichtsgegenstände: Religions- und Sittenlehre, Einprägung sittlicher Grundsätze und Charakterbildung, die Lehre von den Pflichten und Rechten der Bürger, ihre Verhältnisse zur Obrigkeit und zum Staate, Kenntniß der Gesetze des Landes im Allgemeinen, der Strafgesetzgebung insbesondere.

Das will mehr sagen und bedeuten, als der bisherige allgemeine Schul- und Kleinkinderunterricht, als die elenden Fertigkeiten im mechanischen Lesen und Schreiben &c.

Vor dem Mündigkeitsalter darf kein Mensch von den Anstalten der öffentlichen Erziehung und Bildung sich lösen.“ Diesterweg.

Literarisches.

Kurze Anleitung zur Einrichtung von Turnlokalitäten und Turngeräthen. Von J. Niggeler.

Mit diesem soeben bei Huber u. Comp. in Bern erschienenen Werklein kommt der Hr. Verfasser einem an unsern Mittelschulen oft gefühlten Bedürfnisse entgegen und bietet mit demselben nicht nur den Sekundarschulen, sondern auch den Primarschulen und Turnvereinen eine Anleitung, die ihnen die besten Dienste leisten wird. Vorerst bespricht die Schrift die Turnräume für Sommer- und Winterturnen nach Größe, Form, Lage, Umgebung, Boden etc. und beschreibt dann einläßlich die verschiedenen wichtigsten Turngeräthe zu Uebungen im Laufen, Stammen, Hangen, Schweben etc.; zeigt ferner die zweckmäßige Zusammenstellung derselben auf dem Turnplatz und schließt endlich mit einem sehr willkommenen Preisverzeichnis für die einzelnen Instrumente, dessen auf Bern bezügliche Preise aber jedenfalls etwas hoch genannt werden dürfen. Die Beschreibungen sind klar und wo noch eine Unklarheit herrschen könnte, da helfen die erwünschten 8 lithographirten Tafeln nach, die jedes Geräth in hübscher Zeichnung veranschaulichen. — Indem wir dem Verfasser für seine sehr zeitgemäße Arbeit hiemit unsern Dank aussprechen, möchten wir sie Allen, welche im Falle sind, Turnplätze zu erstellen und sie mit zweckdienlichen Geräthen auszustatten, als eine praktische und treffliche Anleitung dazu bestens empfehlen. —

2) Zur Wiederbesetzung auf 1. November 1865 wird hiemit die **Lehrerstelle an der gemischten Schule von Salvenach** bei Murten ausgeschrieben. Besoldung Fr. 700 nebst Wohnung, Holz und Pflanzland nach dem Gesetze. Die Bewerber haben sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse bis zum 4. September 1865 beim Oberamt Murten zu melden. Ort und Zeit einer allfälligen Probelektion wird ihnen besonders angezeigt werden.

Alle Einsendungen sind an Lehrer Matti in Aarberg zu adressiren.

Verantwortliche Redaktion: J. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.